

# Information zur Zulassung

## MA Lebensmitteltechnologie & Ernährung (Management Center Innsbruck) Studiengangskennzahl 0678

### Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHSStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

### Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der am Management Center Innsbruck absolvierte Bachelorstudiengang Bio- & Lebensmitteltechnologie. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 80 ECTS Credits in folgenden Bereichen aus, wobei die für den Masterstudiengang relevanten Inhalte der einzelnen Bereiche abgedeckt sein müssen:

Bereich	ECTS Credits
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen Dazu zählen unter anderem: Mathematik, Physik, Chemie	30
Verfahrenstechnische Grundlagen Dazu zählen unter anderem: Maschinenbau / Werkstoffkunde, Mechanische, thermische und chemische Verfahrenstechnik, Prozesstechnik	25
Schwerpunktfächer in den Bereichen Chemie- / Lebensmittel- / Rohstoff- / Umwelt- / Energie- oder Biotechnik/ Ernährung	25

**Häufige Übertritte**

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

<b>Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Zulassung</b>
BSc Bio- & Lebensmitteltechnologie (alle Curriculumsversionen)	MCI Management Center Innsbruck	ohne Auflagen
BSc Lebensmitteltechnologie (alle Curriculumsversionen)	Hochschule Weihenstephan-Triesdorf	ohne Auflagen <sup>1</sup>
BSc Lebensmittelwissenschaft & Biotechnologie (alle Curriculumsversionen)	Universität Hohenheim	ohne Auflagen
BSc Lebensmittelmanagement (alle Curriculumsversionen)	Hochschule Weihenstephan-Triesdorf	mit Auflagen
BSc Ernährung und Versorgungsmanagement (alle Curriculumsversionen)	Hochschule Weihenstephan-Triesdorf	mit Auflagen
BSc Biomedizinische Analytiker (alle Curriculumsversionen)	FH Gesundheit	mit Auflagen
BSc Lebensmitteltechnologie (alle Curriculumsversionen)	Hochschule Fulda	mit Auflagen
BSc Ernährungswissenschaften (alle Curriculumsversionen)	TU München	mit Auflagen
BSc Diätologie (alle Curriculumsversionen)	FH St. Pölten	mit Auflagen
BSc Lebensmittel, Ernährung, Hygiene (alle Curriculumsversionen)	Hochschule Abtstadt-Sigmaringen	mit Auflagen
BSc Ernährungswissenschaften (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	mit Auflagen
BSc Ernährungswissenschaft (alle Curriculumsversionen)	Universität Hohenheim	mit Auflagen
BSc Biologie (alle Curriculumsversionen)	Universität Innsbruck	mit Auflagen
Weitere einschlägige Bachelor- Studiengänge in- und ausländischer Hochschulen	....	

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-

---

<sup>1</sup> Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG.

Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht unser Personal unter [office-bl@mci.edu](mailto:office-bl@mci.edu) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.